



# AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in die Nikolaus-Gesellschaft Schwaben & Altbayern e. V.

Name: \_\_\_\_\_; Vorname: \_\_\_\_\_;

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_; Geburtsort: \_\_\_\_\_; Nationalität: \_\_\_\_\_;

Straße: \_\_\_\_\_; PLZ, Ort: \_\_\_\_\_;

Tel. Mitglied: \_\_\_\_\_; Mobil Mitglied \_\_\_\_\_;

E-Mail Mitglied: \_\_\_\_\_;

- Die gültige Vereinssatzung der Nikolaus-Gesellschaft Schwaben & Altbayern e. V. wird hiermit anerkannt.
- Die Datenschutzerklärung Mitglied gem. DSGVO wurde unterschrieben und dem Antrag beigelegt.

Erst-Beitrag bei Aufnahme während des Jahres fällig zum 01.05./01.08./01.11.:

Vereinsbeitrag:	(jährlich)	<b>20,00 €</b>
Aufnahmegebühr:	(einmalig)	<b>6,12 €</b>

Mitgliedsbeitrag jährlich wiederkehrende Zahlung / Jahresmitgliedsbeitrag zum 01.02.:

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat Zahlungsempfänger: Nikolaus-Gesellschaft Schwaben & Altbayern e.V., Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE69ZZZ00002382405**  
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_ wird von der Mitgliederverwaltung vergeben.

## Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat:

Der Zahlungspflichtige/Kontoinhaber ermächtigt die Nikolaus-Gesellschaft Schwaben & Altbayern e.V. jährlich wiederkehrende Zahlungen und/oder Sonderzahlungen bei Fälligkeit mittels SEPA-Lastschriftmandat von untenstehendem Konto einzuziehen. Bei Aufnahme während des Jahres wird der Beitrag monatlich anteilig berechnet und zum nächstmöglichen Fälligkeitsdatum eingezogen. Die Belastung des Erst-Beitrages und/oder Sonderzahlungen erfolgt jeweils am 01.05./01.08./01.11. des laufenden Kalenderjahres, der wiederkehrende Jahresmitgliedsbeitrag wird jeweils am 01.02. eingezogen oder am darauffolgenden Werktag. Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit der Abbuchung, kann dieser Betrag widerrufen werden. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

IBAN (22): D E \_\_\_\_\_ BIC (8/11): \_\_\_\_\_ D E \_\_\_\_\_

Wird die Lastschrift zurückgegeben, trägt das Mitglied die dafür entstandenen Kosten. Eine Kündigung ist nur zum 30.11. des Jahres schriftlich per Post oder E-Mail möglich. Bei einer Kündigung während des laufenden Kalenderjahres erfolgt keine Rückvergütung des restlichen Jahresmitgliedsbeitrages (Vereinssatzung §8). Die Kündigung wird zum 31.12. wirksam.

_____ Unterschrift Kontoinhaber	_____ Unterschrift Neumitglied/ Erziehungsberechtigter
------------------------------------	---

Das Mitglied wurde aufgenommen durch: _____ am _____; Telefon: _____;	Verteiler: 1 x Kassier (Kopie) 1 x Mitgliederverwaltung (Original) 1 x Mitglied
---	--